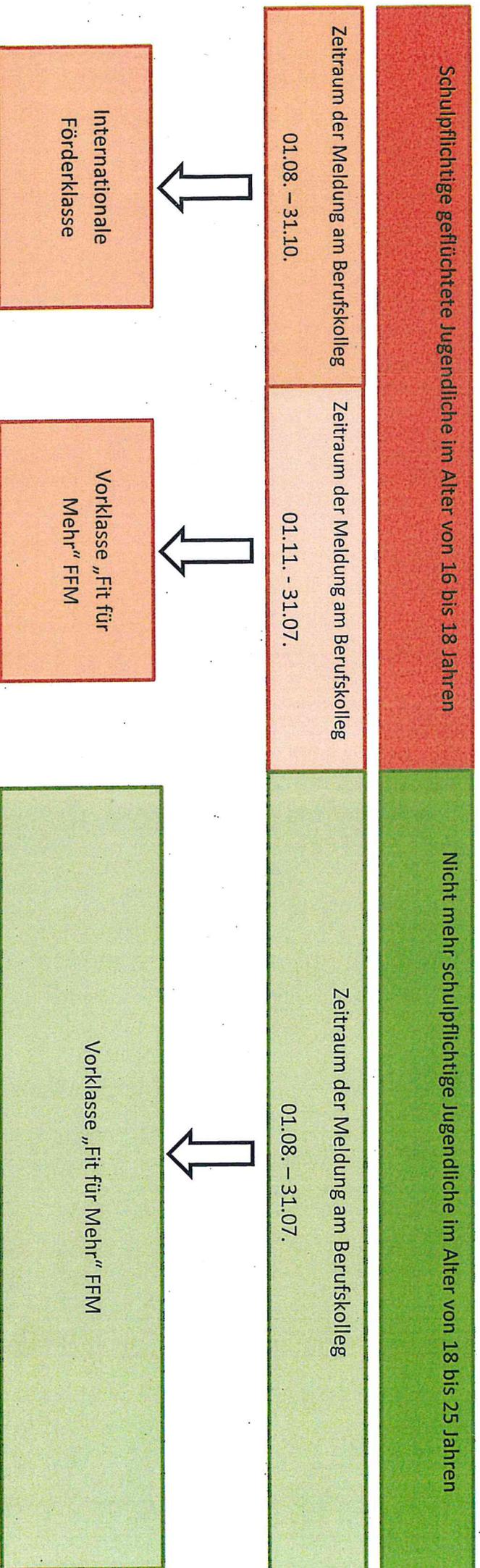


Vorklasse „Fit für mehr“ (FFM)

Unterjähriger Eintritt von geflüchteten Jugendlichen in das Bildungsangebot



- Weiterbildungskolleg zu den Terminen 01.02. oder 01.09., wenn die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen
- Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AV/TZ) mit Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Fortbildungszentrum für Flüchtlinge (FFZ) jeweils ab 01.08. ; Einstieg in BvB oder FFZ bis maximal Oktober
- Duale Berufsausbildung
- Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zuweisungsverfahren junge neu Zugewanderte zum schulischen Angebot „Fit für Mehr“ an

den Berufskollegs

- Erhebung der Daten des an dem Angebot interessierten Personenkreises:**
- Beratende Institutionen (z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunale Integrationszentren etc.) sammeln die Daten und melden diese an das Staatliche Schulamt und das zuständige Dezernat 45 der Bezirksregierung

- Festlegung der Schulstandorte für das schulische Angebot FFM:**
- Dezernat 45 der Bezirksregierungen bestimmen nach Bedarf geeignete Berufskollegs für FFM-Klassen in Absprache mit Schultträger/Information an Schulamt

- Regionale Koordinationsitzungen:**
- Staatliches Schulamt, Bezirksregierungen Dezernate 43 und 45, Schultträger, sonstige regionale beteiligte Akteure
- 4 x jährlich zu den Zuweisungssterminen an die Berufskollegs (01.08./01.11./01.02./01.05.)
 - Vorbereitung der Zuweisung der jungen neu Zugewanderten
 - Ressourcen schaffen (Räume, Ausstattung, Stellen, etc.)

- Zuweisung:**
- Zuweisung durch die Dezernate 45 der Bezirksregierungen zu den vereinbarten Schulstandorten zu 4 Terminen (01.08./01.11./01.02./01.05.)
 - Zuweisungsstermine gelten auch für in der Sekundarstufe II schulpflichtige Jugendliche

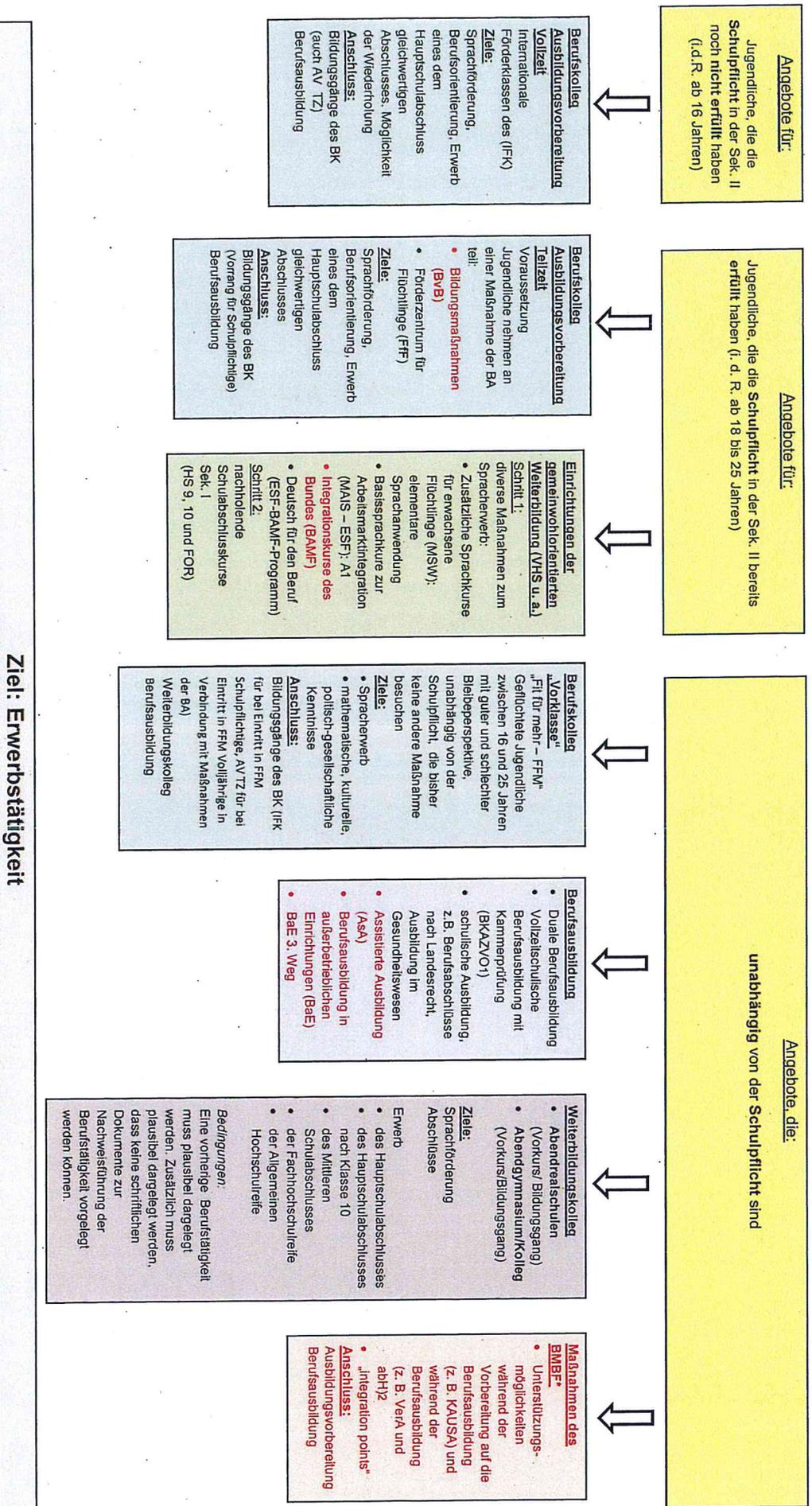
- Kooperation zwischen Berufskollegs und Regionaldirektion:**
- Austausch über regelmäßige Teilnahme am Unterricht von Schülerinnen und Schüler, die Sozialleistungen beziehen und /Beendigung des Schulverhältnisses aufgrund § 47 SchulG





Bildungsangebote für geflüchtete Menschen

Stand: Januar 2017



Ziel: Erwerbstätigkeit

* Die Angebote in roter Schrift sind ausschließlich an Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive gerichtet.
1 Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO)
2 Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA); Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA); eine Initiative des BMBWF, bei der Senior Experts (SES) Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen; ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)